Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **52 (1901)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 22. November 1900.

Auf das hierseitige Gesuch um Einrichtung von forstlichen Fortbildungskursen am eidgen. Polytechnikum ist vom Präsidium des schweizer. Schulrates eine entgegenkommende Antwort eingegangen. Diese Behörde wird ein Komitee aus den Herren Professoren der Forstschule bilden und dasselbe mit der Aufstellung des Programmes für einen im Jahr 1901 abzuhaltenden Kurs beauftragen.*

In der Angelegenheit der Lebensversicherung soll angestrebt werden, daß die Schweizer. Rentenanstalt mit den einzelnen Versicherten in Verkehr trete. Zur Orientierung der Interessenten wird beschlossen, eine Anleitung über den Geschäftsgang aufzustellen und mittelst der Zeitschrift zu verbreiten.

In Betreff der Zoll- und Frachttarife ist auf unsere Eingabe vom 16. Juni keine weitere Kundgebung erfolgt, doch ergibt sich aus dem Bericht des Bundesrates an die nationalrätliche Kommission für das Tarifgesetz, daß unsere Anträge sehr eingehend geprüft und kritisiert worden sind. Eine Replik gegen diesen Bericht einzusenden schien aber dem ständigen Komitee nicht statthaft, und da auch zu andern Maßnahmen vorderhand kein Grund vorliegt, so wird von der Einberufung der Specialkommission einstweilen abgesehen.

Mitteilungen.

Künstliche Düngung im Walde.

Während der einsichtige Landwirt seinem Acker, seiner Wiese gewissenhaft im Dünger erstattet, was er ihnen bei der Ernte entzogen hat, ist im Walde lange Zeit niemanden eingefallen, daß hier unter Umständen ein ähnliches Verfahren am Platz sein dürfte. Schließlich haben aber doch da und dort die zunehmende Vermagerung der Schlagflächen und die unbefriedigenden Ergebnisse mancher Oedland-Aufforstungen so nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer künstlichen Zufuhr von Nährstoffen hingewiesen, daß wenigstens bezügliche Versuche im großen angestellt wurden.

Wenn nun auch zuzugeben, daß das Bedürfnis einer künstlichen

* Vgl. auch S. 28 d. Heftes. Die Red.